

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Südtirol-Dokumentation

Weinberger, Gerhard

Wien, [1992]

Dokument 18 Südtirol-Passus der Rede Ministerpräsident Andreottis vor
der Abgeordnetenversammlung vom 30. Jänner 1992

**Südtirol-Passus der Rede des italienischen Ministerpräsidenten
Giulio Andreotti vor der Abgeordnetenkommer am 30. Jänner 1992:**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen!

In Entsprechung der eingegangenen programmatischen Verpflichtungen hat die Regierung die Erlassung der Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol fortgesetzt. Über die bereits erlassenen Durchführungsbestimmungen hinaus hat heute früh der Ministerrat die restlichen Maßnahmen beschlossen und dadurch die ihn betreffenden Verpflichtungen zur rechtlichen Durchführung der „misure in favore delle popolazioni altoatesine“ (seinerzeitige offizielle Übersetzung: „Maßnahmen zugunsten der Südtiroler Bevölkerung“) vervollständigt, denen das Parlament im Dezember 1969 zugestimmt hat.

Ich habe die Ehre, über die seit diesem Datum bis heute vom Parlament und den einander folgenden Regierungen erlassenen Durchführungsakte mit einer Zusammenstellung Bericht zu erstatten, die offiziellen Bestandteil der Parlamentsakten bilden soll.

Es handelt sich dabei um Rechtsakte, die, in Übereinstimmung mit den Verfahrensvorschriften des Statuts, den Einsatz und die Beteiligung der Vertretungen der betroffenen Bevölkerungen und insbesondere der deutsch- und ladinischsprachigen Minderheiten auf den verschiedenen Ebenen verlangt haben: die lange Dauer ihrer Durchführung zeugt von der Sorgfalt, die bei der Suche nach einer Beziehung dauerhafter Zusammenarbeit insbesondere durch den trotz aller Schwierigkeiten hervorragenden Einsatz der paritätischen Kommissionen an den Tag gelegt wurde. Dies hat zu einem Konsens geführt, der schon in sich eine Garantie für die Dauerhaftigkeit des derzeitigen institutionellen Rahmens der autonomen Provinzen Trient und Bozen sowie der Region Trentino-Südtirol darstellt und bleiben muß.

Um das Wohlbefinden und die Entwicklung der Volksgruppen sicherzustellen, muß die erreichte Stabilität in Übereinstimmung mit der demokratischen Ordnung unserer Institutionen aufrechterhalten bleiben: bewußt aufgeschlossen gegenüber der europäischen Perspektive müssen wir alle im Einzel- sowie im Allgemeininteresse dazu beitragen; so müssen die gemeinsame Verantwortung und der bereits bisher zwischen der Zentralgewalt und den betroffenen Volksgruppen bezeugte politische Konsens auch für den Fall sichergestellt werden, daß gesetzliche Änderungen erforderlich wären. Diese jahrzehntelange Erfahrung stellt eine gegenseitige Bereicherung dar, die auch im nationalen Interesse unverzichtbar ist.

Derzeit sind die zur Einleitung der auf internationaler Ebene vorgesehenen Verfahren zum Zwecke der Streitbeilegung erforderlichen politischen und diplomatischen Kontakte im Gang.